

Potsdam mit 15, Rostock und Magdeburg mit je 13 sowie Cottbus mit 11 Werbungen.

In der Planorientierung des Leiters der HA IX für 1985 war ein Verhältnis von ZI zu in Bearbeitung befindlichen Beschuldigten von 1 : 4 bis 1 : 5 für die Abteilungen IX der BV und von 1 : 3 für die untersuchungsführenden Abteilungen der HA IX vorgegeben. Im Jahreedurchschnitt der Abteilungen IX der BV insgesamt wurde mit 1 : 5 das anzustrebende Verhältnis erreicht. Zwischen den Abteilungen IX der BV schwankt jedoch dieses Verhältnis von 1 : 3 bis maximal 1 : 9. Gegenüber 1984 mit 1 : 8 ist das 1985 erreichte Verhältnis wesentlich enger geworden und weist auch nicht eine solche Schwankungsbreite wie 1984 von 1 : 4 bis 1 : 22 auf.

Wesentlich verbessern konnten das Verhältnis die Abteilungen IX der BV Halle von 1 : 22 auf 1 : 4, Karl-Marx-Stadt von 1 : 15 auf 1 : 7 und Leipzig von 1 : 12 auf 1 : 8, obwohl die beiden letztgenannten damit noch nicht den Gesamtdurchschnitt von 1 : 5 erreicht haben.

Das in der Planorientierung vorgegebene Verhältnis wurde erzielt von den Abteilungen IX der BV Cottbus, Dresden, Frankfurt/Oder, Halle, Magdeburg, Neubrandenburg, Potsdam, Rostock und Schwerin. Nicht erreicht haben diese Zielstellung die Abteilungen IX der BV Berlin, Erfurt, Gera, Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Suhl.

In der HA IX wurde das vorgegebene Verhältnis von 1 : 3 mit 1 : 2 unterboten.

Prozentual aufgeschlüsselt wurden die Werbungen durchgeführt von

	<u>HA IX</u>	<u>Abt. IX BV</u>
Abteilungsleitern	- (3 %)	8 % (1 %)
stellv. Abt.-Leitern	18 % (17 %)	11 % (12 %)
Referatsleitern	67 % (60 %)	61 % (60 %)
stellv. Ref.-Leitern	15 % (20 %)	20 % (18 %)

(In Klammer gesetzte Zahlen betreffen Angaben aus 1984.)